

Morgen werden Sie Gelegenheit haben, liebe Kolleginnen und Kollegen, sich zu einem vernünftigen Sachverhalt zu äußern – wir werden mal schauen, wie sich die Landesregierung dazu verhält –, nämlich zu dem Thema „Testen, testen, testen“.

Ich freue mich schon auf die Debatte, insbesondere auf die Einlassung der FDP und wie sie sich dazu verhält. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung spricht nun Minister Laumann.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist ja schon viel gesagt worden; es muss nicht von jedem alles gesagt werden.

(Michael Hübner [SPD]: Richtig!)

Mittlerweile sind in Nordrhein-Westfalen – das wissen Sie – leider 1.576 Menschen mit oder an dem Virus verstorben. Bei den ausgewiesenen Zahlen des RKI ist nicht die Frage entscheidend, ob sie an dem Virus gestorben sind, sondern der Punkt, dass sie infiziert gestorben sind.

(Andreas Keith [AfD]: Woher wissen wir das? – Michael Hübner [SPD]: Lesen können Sie? Können Sie doch! Lesen ist nicht Ihre Stärke, Zuhören auch nicht!)

Wir wissen durch die vorliegenden Zahlen, dass 86 % der Verstorbenen in Nordrhein-Westfalen 70 Jahre und älter waren und dass damit das Thema „Vorerkrankungen“ eine ganz große Rolle spielt.

Zur Rechtslage in Nordrhein-Westfalen ist von meinen Vorrednern schon alles gesagt worden. Das Bestattungsgesetz NRW ist hier glasklar. Das Ministerium kann keine Obduktionen anordnen. Das geht nur aus polizeilichen Gründen. Es geht dann, wenn die Todesursache nicht feststeht. Dann ist es eine Entscheidung der örtlichen Gesundheitsämter und immer eine Einzelfallentscheidung. Daher wäre das, was die AfD hier beantragt, so einfach nicht möglich.

Wir haben trotzdem ganz viele Erkenntnisse, weil zum Beispiel das Universitätsklinikum in Aachen ein zentrales Register aller Obduktionen von COVID-19-Erkrankten in ganz Europa – aus dem ganzen deutschsprachigen Raum, muss ich genauer sagen – aufbaut. So wissen wir sehr viel über die Ergebnisse von Obduktionen in diesem Bereich.

Zum Schluss will ich sagen: Im Bundesland Hamburg, das eine völlig andere Rechtslage hat als wir, hat das Ministerium entschieden, jeden Menschen, der mit oder an COVID-19 gestorben ist, zu obdu-

zieren. Mittlerweile wurden in Hamburg, wenn ich es richtig weiß, 70 Leute obduziert. Die haben eine andere Rechtslage als wir.

Selbstverständlich stehen alle Ergebnisse aus Obduktionen in Hamburg auch der nordrhein-westfälischen Medizin zur Verfügung. Wir wissen also, dass die Menschen in der Regel, wenn sie an dem Virus sterben, erhebliche Vorerkrankungen hatten. Das sagen allein die Hamburger Zahlen aus.

Es gibt, Herr Kollege Vincentz,

(Zuruf von Dr. Martin Vincentz [AfD])

wirklich viele Erkenntnisse durch diese Obduktionen – andere Bundesländer haben eine andere Rechtslage –, aber auch durch das Institut in Aachen.

Ich bin der Meinung, dass wir unser Bestattungsgesetz wegen dieser Frage nicht verändern, sondern es so lassen sollten, wie es ist. Das ist der Rechtsrahmen, mit dem wir in Nordrhein-Westfalen in dieser Frage verfahren.

Ich halte auch viel davon, dass man Obduktionen auf das absolut Notwendige beschränkt. Der Wille der Angehörigen und vor allen Dingen des Betroffenen selbst muss Priorität haben. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Deshalb schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 17/9382** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

16 Gesetz zur Änderung der Wasserverbands-gesetze aufgrund der Corona-Pandemie

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/9053

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
Drucksache 17/9387

zweite Lesung

Die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt sollen zu Protokoll gegeben werden. (siehe Anlage 1)

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss empfiehlt in Drucksache 17/9387, den Gesetzentwurf Drucksache 17/9053 mit den in seiner Beschlussempfehlung näher bezeichneten Änderungen anzunehmen. Wir kommen damit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung Drucksache 17/9387 und nicht über den Gesetzentwurf. Wer möchte zustimmen? – Das sind SPD, Grüne, CDU, FDP und der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Wer ist dagegen? – Die AfD ist dagegen. Wer enthält sich? – Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/9053 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses Drucksache 17/9387 angenommen und verabschiedet.**

Ich rufe auf:

17 Siebtes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/9300

erste Lesung

Herr Minister Laumann hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben. (Siehe Anlage 2)

Eine weitere Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/9300** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen**. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

18 Staatsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Land Rheinland-Pfalz über die Provinzial Rheinland Holding

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung
gemäß Artikel 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 17/9301

erste Lesung

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/9353

Herr Minister Lienenkämper hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben. (Siehe Anlage 3)

Eine weitere Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags** der Landesregierung **Drucksache 17/9301** an den **Hauptausschuss** – federführend –, an den **Haushalts- und Finanzausschuss**, an den **Innenausschuss** sowie an den **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen**. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

19 Gesetz zur Erleichterung der Teilnahme an den Kommunalwahlen während der Coronapandemie (Kommunalwählerleichterungsgesetz NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/9342

zweite Lesung

In Verbindung mit

Gesetz zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/9365

zweite Lesung

Alle im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, diesen **Tagesordnungspunkt** erst **morgen ebenfalls als Tagesordnungspunkt 19** zu **behandeln**. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Ich rufe auf:

20 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2020 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2020 – GFG 2020)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/9374

erste Lesung